

Prüfung zur Vergabe der Auszeichnung „Qualitätsgeprüfter UrlaubsObsthof“

Name des Betriebes:		
Straße, Nr.:		Datum:
PLZ, Ort:		Mitgl.-Nr.:

Pflichtkriterien	Erfüllt?	
	ja	nein
1. Die Ferienobjekte befinden sich erkennbar im räumlichen Zusammenhang mit einem aktiven Obstbaubetrieb im Voll- oder Nebenerwerb	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Die Ferienobjekte und der Obstbetrieb machen einen gepflegten Gesamteindruck, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ eine ausreichende Qualität der Ausstattung ist nachgewiesen (gültige DTV-Klassifizierung, DEHOGA-Klassifizierung) 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Die Ferienobjekte bieten eine persönliche vor-Ort Betreuung der Gäste, d.h. Ansprechpartner stehen mindestens einmal täglich am Ferienobjekt zur Verfügung und sind ggf. telefonisch erreichbar	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
4. Zu Beginn des Aufenthalts erfolgt eine persönliche Begrüßung und Einweisung durch den Gastgeber.	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
5. Die Ferienobjekte und ihre Umgebung entsprechen den Verbrauchervorstellungen von Urlaub auf dem Obsthof, indem sie Erholung und Naturerleben bieten, d.h.: <ul style="list-style-type: none"> ▪ es sind keine störenden Einflüsse starken Lärmquellen vorhanden (z.B. Hauptverkehrsstrassen, Bahntrassen, Flughafen, Industrieanlagen); ▪ es sind Grünflächen, Spazier-, Wander- und/oder Radwege am Ferienobjekt vorhanden ▪ am Ferienobjekt ist eine Gartenanlage, Liegewiese zum Entspannen, sowie eine Sitzmöglichkeit im Garten/Hof vorhanden 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
6. Eine Verkostung der eigenen Produkte wird aktiv angeboten (z.B. im Internet, Hausprospekt, Auslage in den Unterküften) <ul style="list-style-type: none"> ▪ Verkostung der eigenen Schnäpse / Liköre / Säfte mindestens einmal die Woche <u>oder</u> ▪ ein Obstkorb zur Begrüßung bei Ankunft der Gäste 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
7. Betriebsbesichtigungen oder Hofführungen werden aktiv (d.h. nicht nur auf besonderen Wunsch) angeboten (z.B. im Internet, Hausprospekt, Informationsmappe)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
8. Informationen über den Betrieb, die Region und Freizeitmöglichkeiten liegen in Form einer Informationsmappe im Ferienobjekt vor	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
9. Der Betrieb kann eine Betriebshaftpflichtversicherung und die Mitgliedschaft in einer Berufsgenossenschaft vorweisen	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Zusatzkriterien		
1. Wöchentlich wird zusätzlich zur Verkostung mindestens eine gemeinsame Aktivität mit ländlichem Charakter angeboten (z.B. Führung durch die Obstwiesen, Fahrt mit dem Erntewägelchen, geführte Wanderung, Kochkurs, usw.)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
2. Obst, Lebensmittel oder Produkte aus eigener oder regionaler Erzeugung werden angeboten, d.h. <ul style="list-style-type: none"> ▪ Produkte des täglichen Bedarfs (z.B. Obst, Lebensmittel, Wein, Säfte) ▪ der Bezug ist direkt über den Gastgeber oder in fußläufiger Entfernung bei Dritten möglich 	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
3. Mitmachen auf dem Obsthof wird angeboten (evtl. mit saisonaler bzw. witterungsabhängiger Einschränkung)	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

Gesamtbewertung: Es werden alle Pflichtkriterien und mind. zwei der drei Zusatzkriterien erfüllt	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Der Betrieb ist Mitglied in der Landesarbeitsgemeinschaft	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>
Ergebnis: Der Betrieb erhält die zeitlich auf drei Jahre befristete Berechtigung zur Nutzung der Qualitätsauszeichnung „Qualitätsgeprüfter UrlaubsObsthof“	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>

_____	_____	_____
Auszeichnung gültig bis	Name des Prüfers	Unterschrift des Prüfers

Erklärung des Anbieters: Ich sichere zu, alle oben genannten Pflichtkriterien und mindestens zwei der drei Zusatzkriterien während der gesamten dreijährigen Gültigkeitsdauer vollständig zu erfüllen. Nur dann darf ich die Urkunde und das Qualitätssiegel „Qualitätsgeprüfter UrlaubsObsthof“ für den eigenen Betrieb zu Werbezwecken (z.B. Aushang, Hausprospekt, Internet, Gastgeberverzeichnis) einsetzen. Bei Verstößen kann die Landesarbeitsgemeinschaft die Qualitätsauszeichnung nachträglich aberkennen und die weitere Nutzung der Urkunde und des Qualitätssiegels untersagen. Nach Ablauf der Gültigkeitsdauer werde ich mich erneut prüfen lassen oder aber die werbliche Nutzung der Qualitätsauszeichnung einstellen.

Unterschrift des Anbieters